

-Amtliche Bekanntmachung-

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 5.11.2021 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ in der Fassung vom Oktober 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 16,2 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Schossow auf die Flurstücke 26/1, 26/2, 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ in der Fassung vom Oktober 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Umweltbericht mit Biotopkartierung** als gesonderter Teil der Begründung
4. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)**
5. **Lageplan Auf- und Abtrag Geländeregulierung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Boden im Geltungsbereich besteht aus einem Geschiebelehm und –mergel der Grundmoräne, der durch glazifluviale Sedimentation nach dem Abschmelzen des Gletschereises im Pleistozän nach dem Weichselglazial abgelagert wurden
- Auf den Flurstücken 29/1 und 30 der Flur 1 Gemarkung Schossow wurden insbesondere im Zeitraum August 2016 bis Mai 2017 mehrere Tausend Tonnen Abfälle illegal abgelagert und mit Erde abgedeckt. Die Abfälle wurden als sonstige Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (Abfallschlüssel 17 09 03*), eingestuft, da es sich um ein Gemisch aus Beton- und Ziegelbruch, Fliesen, Keramik, Asbest, Teerpappe, Dämmwolle sowie um belastetes und unbelastetes Altholz handelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Begründung zum Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 16,2 ha. Davon sind 4,3 ha Sandackerfläche und 11,9 ha gehören zur Sandtagebaufläche, wovon 0,77 ha als Schuttablagerungsplatz dienen. 10,7 ha weisen eine Ruderalvegetation auf. Davon sind 0,75 ha von Neophyten dominiert. Auf 0,02 ha der Fläche ist ein Feuchtbiotop und auf 0,01 ha eine feuchte Senke vorhanden. Innerhalb der Sandtagebaufläche dienen 0,04 ha als Weg, welcher nicht versiegelt ist.
- Für den Tagebau wurde am 08.08.2017 die Bergaufsicht beendet. Der Abschlussbetriebsplan wurde umgesetzt.
- Mit der Stellungnahme des Forstamtes Stavenhagen vom 22.08.2017 wurde für den an den Geltungsbereich angrenzenden Gehölzbestand die Waldeigenschaft im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 LWaldG festgestellt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich keine natürlichen Gewässer.
- Der Grundwasserflurabstand des Grundwasserleiters (hier glazifluviatile Sande im Weichsel-Komplex /glazifluviatile Sande im Saalekomplex) beträgt in diesem Gebiet > 10 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur 7,9 Grad Celsius. Der durchschnittliche Niederschlag liegt bei 575 mm im Jahr.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Planungsgebiet ist durch die Nutzung Sandtagebau und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Sukzession konnte auf Teilen der Sandtagebaufläche bereits voranschreiten, sodass heute mehrere Gehölze aufstocken. Es handelt sich um eine mittelalte Sukzessionsfläche auf einem Anthroposol, der einen noch relativ offenen Charakter aufweist und z.T. mit Gehölzen bestockt ist.
- Innerhalb der Sukzessionsflächen wurde die Knollenblatt- Erbse als Rote-Liste-Art erfasst. Die Art ist licht- und wärmeliebende und kommt hauptsächlich auf kurzlebigen Unkrautfluren vor.
- Neben den Brutvögeln wurde das Vorkommen von Zauneidechsen und Kreuzkröte untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotopkartierung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Große Teile des Planungsraumes befinden sich unterhalb des natürlichen Geländeniveaus.
- Durch die bisherige Nutzung als Kiessandtagebau und die sich im Umfeld anschließende landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Wohnnutzungen vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäischen Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Zum Vogelschutzgebiet DE 2344-401 „Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin“ als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet wird ein Abstand von 1.200 m eingehalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

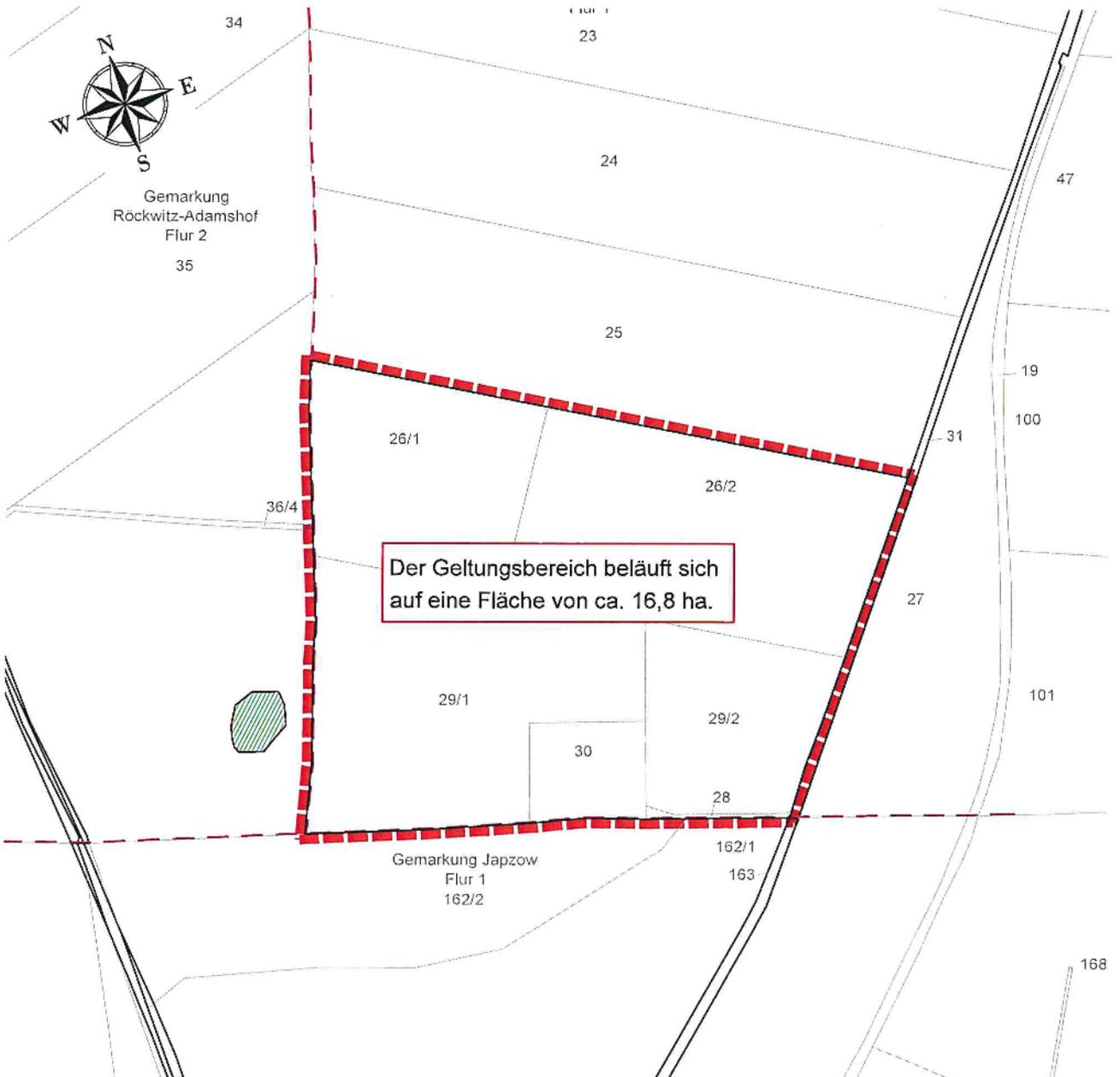
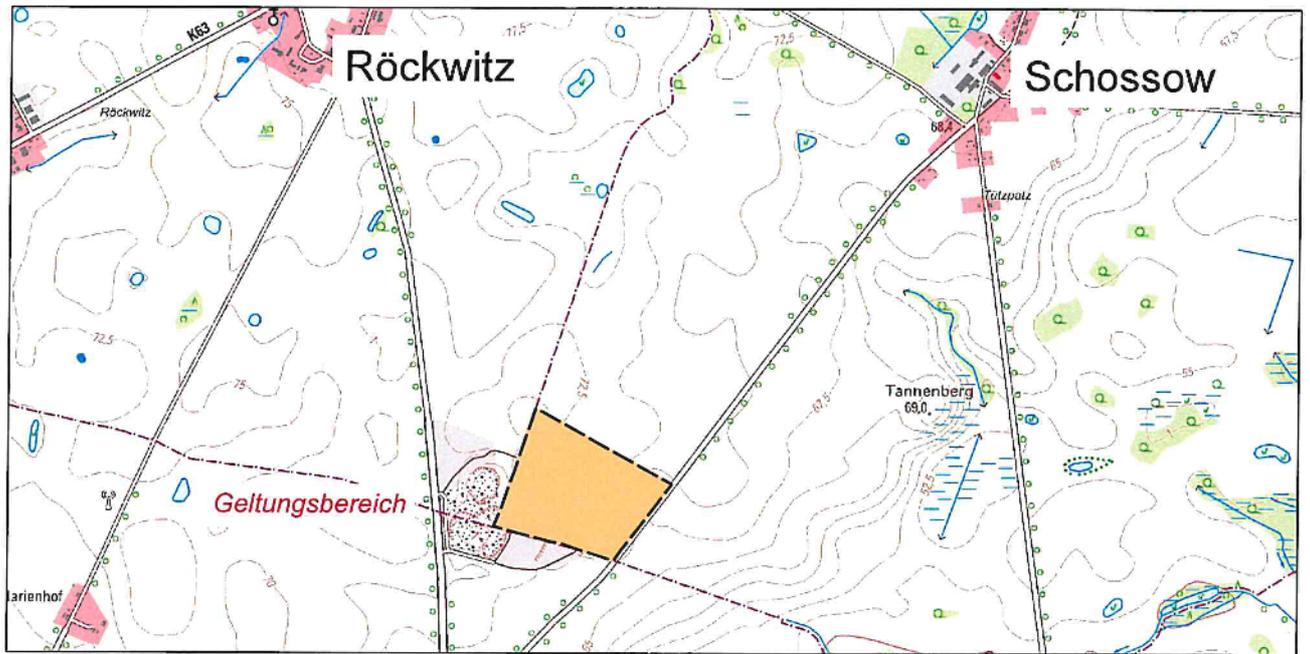
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den 06.11.2020



Roland Schulz
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz
"Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"**

Ausgrenzung